

Die Gemeindevertretung beschließt am 14. Juli 1994 die nachfolgenden

R I C H T L I N I E N

der Gemeinde Erlensee über Zuschussleistungen bei Veranstaltungen im Rahmen der Partnerschaft zwischen der Gemeinde Wusterwitz sowie der Stadt Biggleswade und der Gemeinde Erlensee

In der Fassung des Änderungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29. April 2004 zu Punkt 2.1 (in Kraft getreten am 23. Mai 2004);

In der Fassung des Änderungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18. Januar 2001 (in Kraft getreten am 31.07.1994);

1. Allgemeines

Die finanziellen Leistungen der Gemeinde sind begrenzt auf

- a) Begegnungen mit Einwohnern und Vereinen der jeweiligen Partnergemeinden Wusterwitz und Biggleswade mit Erlensee,
- b) Gruppenreisen aufgrund von offiziellen Einladungen,
- c) den Rahmen der bewilligten Haushaltsmittel.

Die Zuschussanträge von Vereinen und Organisationen sind der Gemeinde mindestens vier Wochen vor Durchführung der Maßnahme zuzuleiten. Gleiches gilt für Abrechnungsunterlagen nach Durchführung der Veranstaltung.

Die einzelnen Partnerschaftsmaßnahmen können über die finanziellen Zuschüsse hinaus durch „flankierende Maßnahmen“, wie offizielle Begrüßungen, Empfänge und Gewährung von Gastgeschenken, aus den in der Zuständigkeit des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters etatisierten Mitteln unterstützt werden.

2. Zuschussleistungen

2.1 Partnerschaftsbegegnungen der Vereine und Organisationen

2.1.1 Besuche in der Partnerstadt Biggleswade

Pro Jahr und Person wird ein pauschaler Zuschuss von 50 € einmalig gewährt.

Besuche in der Partnergemeinde Wusterwitz

Pro Jahr und Person wird ein pauschaler Zuschuss von 25 € einmalig gewährt.

2.1.2 Gegenbesuch in Erlensee

Der gastgebende Verein hat für die Unterbringung der Gäste aus der Partnergemeinde Wusterwitz bzw. Biggleswade selbst zu sorgen. Unterstützung durch das „Partnerschaftskomitee Wusterwitz“ bzw. den „Freundeskreis Biggleswade e.V.“ kann nach Absprache erfolgen.

Für den Empfang und die Bewirtung von Gästen (einschl. An- und Abreisetag in Erlensee) werden dem gastgebenden Verein pro Gast und Tag bis zu 6,00 DM (3,00 EURO) gewährt. Die Anzahl der Gäste und die Aufwendungen müssen anhand einer Liste bzw. von Belegen unverzüglich nach Abreise der Gäste nachgewiesen werden.

2.1.3 Schüleraustausch (Klassenbesuche Erlenseer Schulen mit vereinbarten Gegenbesuchen)

Teilnehmer an einem Schüleraustausch verpflichten sich, bei Gegenbesuchen aus der jeweiligen Partnergemeinde Quartiere zur Verfügung zu stellen.

2.1.4 Besuche in den Partnergemeinden Wusterwitz oder Biggleswade

Gewährt werden
Fahrtkosten der Bahn, Klasse 2 bis zu 70 % (einschl. eine Aufsichtsperson für je 15 Schüler/innen) bei Ausnutzung aller Gruppenermäßigungen.

2.1.5 Gegenbesuche in Erlensee

Gewährt werden bis zu 3,00 DM (1,50 EURO) pro Schüler und Tag (einschl. An- und Abreisetag in Erlensee) an die Schule, höchstens jedoch 1.000,00 DM (500,00 EURO) pro jährliche Maßnahme der Schule.

3. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.